



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 24.03.2015

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 25.03.2015

Sitzungsvorlage 075/15

Technische Dienste, Tiefbau
Horst Hölz

Hochwasserschutzmaßnahmen in Apflau

Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Hochwassergefahrenkarte
2. Maßnahmenkarte

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	150.000,- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag: Baukosten Kläranlage Apflau	53.80.001 7872419 N 53804010
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)

GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage

In der Ortslage von Apflau gab es in der Vergangenheit – das letzte Mal im Jahr 2014 - schon mehrfach Überschwemmungen. Nachdem der Ortsteil auch in den aktuellen Hochwassergefahrenkarten (**siehe Anlage 1**) des Landes enthalten ist, was mit einem konkreten Bauverbot verbunden ist, sollte die Stadt das dortige Gewässer entsprechend ausbauen.

Apflau wird vom Wielandsbach, einem Gewässer II. Ordnung, durchflossen. In den derzeit vorliegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes sind innerhalb der Ortslage Apflau breitflächige Überflutungsflächen dargestellt. Im Jahr 2014 hat ein Starkregenereignis im Einzugsgebiet des Gewässers zu Überflutungen in der Ortslage geführt. Nach ersten Auswertungen geben die Hochwassergefahrenkarten auch den tatsächlichen Verlauf der Überflutungsbereiche wieder. Durch verschiedene Bauwerke und Verdolungen können je nach Anlandungen von Geschwemmsel etc. auch abweichende Verläufe der Hochwasserausdehnung auftreten.

Das Wassergesetz und das Wasserhaushaltsgesetz lassen eine Bautätigkeit innerhalb der Überflutungsflächen nicht mehr oder nur nach strengen Auflagen zu. Um den Hochwasserschutz sinnvoll zu verbessern, wäre ein 100-jährlicher Schutz für die bebauten Bereiche anzustreben. Dies würde auch bedeuten, dass die künftig vor Hochwasser geschützten Bereiche in den Hochwassergefahrenkarten nicht mehr als Überschwemmungsfläche gekennzeichnet wären. Einschränkungen bezüglich Umbauten oder Neubauten in der Ortslage im Hinblick auf Hochwasser würden dann entfallen.

Für den Überflutungsraum, welcher innerhalb bzw. außerhalb der Ortslage künftig entfällt, muss eine mit dem Landratsamt Bodenseekreis abgestimmte Konzeption erarbeitet werden. Für die Maßnahme wird ein Wasserrechtsverfahren notwendig. Zur Genehmigungsplanung sind folgende Schritte notwendig:

- Vermessung
- Hydraulische Berechnung Bestand / Planung
- Volumenermittlung Überschwemmungsraum Bestand / Planung
- Maßnahmenpläne Gewässer / Bericht / Kosten
- Ggf. Maßnahmen zum Retentionsausgleich
- Ökologische Bestandsaufnahme / Maßnahmenpläne

Die möglichen Maßnahmen zeigt der Lageplan in der **Anlage 2**.

3. Weitere Vorgehensweise, Kosten

Die Planung des Projektes wurde an das Büro Rapp und Schmid, Biberach, vergeben. Herr Rapp hat das Projekt federführend bereits beim Büro Wasser-Müller bearbeitet. Herr Rapp wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Für die Maßnahme wird an verschiedenen Stellen ein Grunderwerb notwendig. Genauere Aussagen zum Grunderwerb können erst nach der hydraulischen Berechnung des Gewässers gemacht werden. Die Kosten der Maßnahme könnten bei 300.000,- € liegen. Je nach Planungsvariante könnten Teile der Maßnahme im Ökokonto angerechnet werden. Auf Grund des langen Genehmigungsverfahrens und der eingeschränkten Bauzeit einer solchen Gewässermaßnahme ist es nicht möglich, das Projekt im Jahr 2015 zu realisieren. Deshalb soll im Jahr 2015 das gesamte Genehmigungsverfahren abgewickelt werden.

Einzelne Maßnahmen wie das Ausbaggern des Gewässerbettes sollen auf Grund der akuten Hochwassergefahr jedoch noch im Jahr 2015 realisiert werden.